

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postverfendung:'. Rows include 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig' with prices in fl. and kr.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Uradrucker Zeitung.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schuler & Comp. in Leipzig. In Wien: A. Oppeit.

Manuscripte werden nicht zurückgestellt.

Aus dem Reichstage.

Unterhausung vom 21. October.

Der Präsident überreicht einige Einläufe der Petitions-Commission und meldet sodann die stattgefundene Wahl der Abgeordneten Franz Kossuth, Drágffy, Graf Josef Sichy.

Bónis überreicht eine neuerliche Petition der Pester Drucker um Wesehmenigung der Entscheidung über die erste, von derselben Körperschaft durch ihn überreichte Petition, da hierüber bis zum heutigen Tage von der Petitions-Commission nichts verlautbart sei.

Detrich rechtfertigt die Fögerung mit der Arbeitsüberhäufung der Commission, die 300 Angelegenheiten zu erledigen habe, und mit der Vertagung des Reichstages Anfangs Juli. Auch der Präsident äußert sich im selben Sinne.

Variáslaus Kovács interpellirt das Ministerium über die Auflösung der vereinigten Comitate Heres und Kúlsö-Zselmez. Da das Comitai in seiner Sitzung vom 14. d. M. auf Veranlassung des dahin entsendeten königlichen Commissärs nachträglich der Verordnung des Ministeriums Folge geleistet habe, demnach der Grund zu der Auflösung entfallen scheine, fragt er, ob und wie lange das Ministerium noch die Selbstverwaltung des Comitates sistiren wolle.

Der Minister des Innern, Baron Wenke im erklärt diese Interpellation mit Vergnügen beantworten zu wollen, doch, um dies eingehend thun zu können, bitte er um deren schriftliche Ueberreichung.

Alexander Almáffy erklärt, in derselben Angelegenheit eine Interpellation vorgehabt zu haben. Doch sei die seinige in anderem Sinne gestellt als die Kovács'; er frage nicht bloß, ob und wann die Regierung in Heres das Selbstgouvernement herstellen wolle, sondern verlange auch eine Rechtfertigung des bisherigen Verfahrens.

Es wird hierauf der auf der Tagesordnung stehende Antrag Somssich's verlesen und nimmt Antragsteller zur Motivirung desselben das Wort:

So wenig es in constitutionellen Ländern gestattet werden könne, irgend einen Staatsbürger ungerechter Verfolgung Preis zu geben, ebenso wenig dürfe Jemandem dem Arme des verfassungsmäßigen Gerichtes entzogen werden. Das Immunitätsgesetz bezweckt bloß, den Abgeordneten gegen gewaltthätige Verfolgung und Schicane von welcher Seite immer zu schützen. Ehe das Haus seine Entscheidung fälle, müsse es sich die unzweifelhafteste Ueberzeugung verschaffen, ob auch das Verlangen des Causarum-Regalum-Directors ein rechtmäßiges sei, d. h. ob das Gericht, vor welches er den Angeklagten citire, und das Gesetz, auf welches er sich berufe, in der That verfassungsgemäß sei. Das Haus wisse, daß es bereits Fälle gegeben, wo ein öffentlicher Ankläger im Dienste der Gewalt sich auf unconstitutionelle Gesetze berufen habe, um einen Abgeordneten vorfordern zu können. Nun nun die Ueberzeugung zu gewinnen, ob im vorliegenden Falle Gesetz und Verfassung beobachtet seien, sei es das beste, die von ihm vorgezeichnete Commission, bestehend aus sachkundigen Juristen, zu wählen. (Rufe auf der Rechten: Nichtig.)

Coleman Ghyczy erklärt gleichfalls, daß die vorliegende Frage sorgfältige Erwägung und Prüfung erheische; doch habe er sowohl über die Eingabe des Causarum-Regalum-Directors, als über den Antrag Somssich's einige Bemerkungen zu machen: Carl Náth habe die Eingabe an das Präsidium des Hauses in seiner Eigenschaft als Causarum-Regalum-Director gerichtet; als solcher habe er seinen gesetzlich umschriebenen Wirkungskreis und innerhalb dieses Wirkungskreises befände sich die Einleitung einer Preßklage nicht. Vielmehr sei dies Amt und Pflicht des öffentlichen Anklägers und wenn Náth zugleich dies Amt bekleide, hätte er seine Eingabe als solcher überreichen müssen. Sodann jedoch habe Náth seine Eingabe an das Präsidium als Eruchtschreiben gerichtet, wie eine Behörde an eine andere coordinirte zu thun pflege. Dies sei nicht zulässig; nur das Ministerium dürfe derart mit dem Reichstage verfahren. Doch sei es nicht seine Absicht, durch nebenfällige Einwendungen in dieser wichtigen Angelegenheit zu verschleppen. Die Praxis der Geschwornengerichte sei eine neue, ein Fehler daher entschuldbar. Das Haus möge demnach die Eingabe des Causarum-Regalum-Directors nicht zurückweisen, doch verlange es seine Würde, dieselbe nur als Petition entgegen zu nehmen und als solche gehöre sie vor die Petitionscommission. Im englischen Parlamente sei es Usus, gleich bei Beginn jeder Session eine größere ständige Commission zu wählen, vor deren Forum Alles gehöre, was auf die Privilegien und Rechte des Hauses Bezug habe.

Nun habe das ungarische Unterhaus eine solche Commission nicht, vor welcher dann der vorliegende Fall gehörte, wohl aber bestche die ständige Petitions-Commission, die der Aufgabe, die ihr zugemithet werden soll, vollkommen entspreche. Sie werde wissen, wie sie vorliegenden Falls vorgehen habe und erklärt daher Redner auf das Meritorische der behandelten Frage jetzt noch nicht eingehen zu wollen, damit es nicht scheine, als beabsichtige er die Entscheidung derselben zu beeinflussen. Ghyczy beruft sich noch auf das Präcedenz mit Alexander Csiky und beantragt das Referat über den vorliegenden Fall ohne jede Instruktion der Petitionscommission zuzuwenden.

Bsedényi erklärt sich mit dem Antrage des Vorredners nicht einverstanden; zwischen dem Falle Csiky's und dem vorliegenden obwalte ein großer Unterschied. Letzterer Ansicht der Beurtheilung von Juristen zugewiesen werden. Auch der

Vorredner werde nicht leugnen, daß zwischen den Rechten, die ein Abgeordneter als solcher genieße und seinen Rechten als Privatmann ein principieller Unterschied gemacht werden müsse. Sollte es sich eine Regierung beifallen lassen einen Abgeordneten im Wege der Civilklage wegen eines angeblichen Privatdelictes zu verfolgen, um dadurch den Abgeordneten als solchen zu strafen, so werde ihn das Haus wohl zu schützen wissen. Doch könne es unmöglich Absicht des Immunitätsgesetzes sein, den Abgeordneten ein Privilegium zu welchem Verbrechen immer zu geben. Daher sei es das Interesse des Hauses, gründlich zu untersuchen, ob Bösforméni hier nur wegen solcher Vergehen verfolgt werde, die mit seiner Stellung als Abgeordneter nichts zu thun haben. Aus diesen Gründen unterstützt Redner den Antrag Somssich's.

Balthasar Haláß unterstützt den Antrag Ghyczy's gegen den Somssich's. Es sei nicht Sache des Hauses, zu entscheiden, ob die Klage gegen Bösforméni eine gerechte sei, dies sei Sache des Gerichtes; in anderen constitutionellen Ländern sei es Princip, daß kein Abgeordneter ohne wichtige Ursache seiner Wirksamkeit als Volksvertreter entzogen werde, und dazu diene das Immunitätsgesetz. Ueberdies erklärt Redner, daß er die bestehenden Geschwornengerichte nicht für gesetzlich und verfassungsmäßig halte.

Bónis unterstützt gleichfalls den Antrag Ghyczy's. Er erklärt, das Haus habe bloß über die Immunität seiner Mitglieder zu wachen und nicht zu unterscheiden, ob es sich hier um ein Privatdelict handle oder nicht. Ueberdies sei der Fall Csiky's dem Bösforméni's analog, es könne daher auch Letzterer dem Petitionsausschusse überwiesen werden.

Nun nimmt für die Regierung der Justizminister Horváth das Wort: Die über den vorliegenden Fall zu erlassende Entscheidung werde einen Präcedenzfall bilden, der auf lange Zeit hinaus den Umfang der Immunität im ungarischen Parlamente umschreiben werde und deshalb freue es ihn trotz der bedauerlichen Veranlassung, daß die Entscheidung hierüber gerade diesem Hause anheingefallen, von welchem er wisse, daß er gerecht richten werde. Er wolle übrigens seine und der Regierung Ansichten über den vorliegenden Fall auseinandersetzen.

Die Bestimmungen der heimischen Gesetze über Immunität der Abgeordneten sind nicht genügend; am ausführlichsten lauten noch die Bestimmungen des VII. G. A. vom 3. 1723; doch sind auch diese mehr strafrechtlicher als constitutioneller Natur. Positive genügende Bestimmungen sind nur im Gesetze über gemeinsame Angelegenheiten vom Jahre 1867 enthalten, wo im 12. G. A. über die Immunität der Delegirten gesprochen werde. Nun ist die Regierung der Ansicht, daß diese Bestimmungen auch für die Abgeordneten des ungarischen Reichstages Geltung haben müßten, da nicht abzusehen, warum sie weniger Recht haben sollten, als ihre in die Delegation zu entsendenden Bevollmächtigten (Nichtig.)

Es ist der Wunsch des Redners, baldmöglichst ein eigenes Immunitätsgesetz auf den Tisch des Hauses legen zu können. Doch obwohl dies bis jetzt fehlt, ist die Regierung doch vorgegangen, wie sie glaubt, daß es sich einer freimüthigen, parlamentarischen Regierung geziemt. Für die ferneren Schritte ist die Einwilligung des Hauses nöthig und es fragt sich nur, nach welchem Principe entschieden werden soll, ob diese Einwilligung zu geben oder zu verweigern sei. In die Erörterung des Meritorischen der Frage will sich Redner nicht einlassen, die Regierung wolle nicht, daß es scheine, als gedenke sie irgend welche Preßion zu üben. Im Allgemeinen aber sei das Immunitätsgesetz nicht so aufzufassen, daß jeder Abgeordnete das Privilegium genießen müsse, ungestraft jedes Verbrechen begehen zu dürfen (Nichtig, sehr gut.) Daß dem so sei, beweiße der Passus des Immunitätsgesetzes, welcher die sofortige Verfolgung eines Abgeordneten gestatte, der in Flagranti ertappt werde. Wollte man das Immunitätsgesetz anders interpretiren, so könnte die schädliche Wirkung auf die öffentliche Moral nicht ausbleiben. Zweck des Immunitätsgesetzes sei bloß, den Abgeordneten gegen die Gewalt zu schützen, selbst wenn sich diese unter der Maske des Gesetzes verbergen sollte.

Ob die Bewilligung zur Einleitung der vom Causarum-Regalum-Director verlangten Untersuchung ertheilt werden solle, hänge ab von der Feststellung der Fragen, ob die Handlung, deren Bösforméni beschuldigt wird, in der That eine ungesetzliche sei, ob dieselbe thatsächlich begangen wurde und schließlich ob der Angeklagte es sei, der sie begangen habe. Die Entscheidung dieser Fragen aber müsse Juristen anvertraut werden, deshalb sei die Bildung einer eigenen Commission wünschenswerth. Ueberdies sei die Petitions-Commission, wie deren Präsident in der heutigen Sitzung selbst gesagt, mit Arbeiten überhäuft (Unruhe auf der Linken) deshalb sei es am besten, die Berichterstattung über diesen wichtigen juristischen Präcedenzfall, Juristen anzuvertrauen.

Anlangend die Bemerkungen Ghyczy's, fährt Redner aus, daß die Regierung vom Hause Vollmacht erhalten habe zur Ordnung der Geschwornengerichte. Daß der Causarum-Regalum-Director nicht öffentlicher Ankläger sein dürfe, sei in keinem Gesetze ausgesprochen und die Regierung überschritt nicht ihre Vollmacht, wenn sie dem Causarum-Regalum-Director auch die Befugnisse des öffentlichen Anklägers, zugetheilt. Da dies nun geschehen, dürfe Náth sehr wohl als Causarum-Regalum-Director sein Eruchtschreiben unterzeichnen. Redner unterstützt Somssich's Antrag. (Sehr gut, Nichtig.)

Alexander Almáffy hält den vorliegenden Fall für durchaus nicht wichtiger als irgend einen andern, und

glaubt daher, daß derselbe sehr wohl der Petitions-Commission zugewiesen werden könne. Er fragt, wenn man denn durch die angebliche juristische Untersuchung mystificiren wolle, da doch in der Parteiconferenz längst entschieden sei, wie über den vorliegenden Fall abgestimmt werden soll.

Madaráß — (für Ghyczy's Antrag). Er könne es nicht gelten lassen, daß der vorliegende Fall als Präcedenz zu betrachten sei, denn es sei dies schon der dritte oder vierte Fall. Dem Antrage Somssich's, das Ansuchen des Causarum-Directors einem aus Sachmännern bestehenden Comité zuzuwenden, müsse er schon aus dem Grunde widersprechen, weil das Haus nicht in der Lage sein kann, zu untersuchen, wer größere oder geringere juristische Fähigkeiten besitzt. Für Ghyczy's Antrag müsse er um so eher stimmen, als die Petitions-Commission zu einer Zeit gewählt wurde, da die gegenwärtige Parteigruppierung noch nicht zu Tage getreten war und daher allenfalls unparteiischer sein dürfte, als eine jetzt zu wählende Commission. Auch er wünsche die Immunität nicht als Privilegium für die Abgeordneten, aber dessenungeachtet müsse er gegen Somssich's Antrag stimmen.

Berczel (für Ghyczy's Antrag). Wenn er je an Ungarns Zukunft gewweifelt hätte, so müßten nunmehr alle seine Zweifel zerstreut sein, nachdem er gesehen, daß die Immunität der Abgeordneten mit einer so glänzenden Dialektik vertheidigt worden, wie dies Somssich gethan. Dem Antrage, die Angelegenheit bloß Sachmännern zu überweisen, könne auch er nicht zustimmen; er wünscht überhaupt, daß sowohl bei dieser, wie bei finanziellen oder sonstigen Angelegenheiten nicht bloß auf specielle Sachkenntniß Rücksicht genommen werde. Er gäbe es zu, daß der heutige Fall als ein Präcedenz zu betrachten sei, denn die Angelegenheit Csiky's sei unter ganz abnormen Zuständen ausgetragen worden. Man dürfe die heutigen Verhältnisse nicht mit denen von damals vergleichen; denn nunmehr sei die Verfassung wieder hergestellt und habe das Land eine verantwortliche Regierung (Beifall). Er stimme aber für Ghyczy's Antrag, denn, falls das Haus diesen Antrag nicht annehmen sollte, so könne es bei dem Umstande, als nur die verantwortliche Regierung, nicht aber der Causarum-Director berechtigt sei, die Behandlung der fraglichen Angelegenheit vom Hause zu fordern — in die Lage, das betreffende Gesuch ganz zurückzuweisen. (Beifall links.)

Befe (für Somssich's Antrag). Er könne nicht dafür stimmen, daß die Sache der Petitions-Commission zugewiesen werde, denn er wolle für solche Angelegenheiten keine stehenden Commissionen, die gar leicht von der Regierung durch Bestechungen beeinflusst werden könnten. Nun sei er zwar überzeugt, daß dies mit der jetzt bestehenden Commission nicht der Fall sei; allein, da das heutige Vorgehen ein Präcedenz abgeben wird, so wolle er das Princip gewahrt wissen, daß auch künftighin bei solchen Fällen neue Commissionen gewählt werden. (Beifall rechts.)

Paul Nháry (für Ghyczy's Antrag). Er halte den Antrag Somssich's weder für zweckmäßig, noch für ausführbar. Nicht für zweckmäßig, weil ein Comité, das aus einer jetzt vorzunehmenden Wahl hervorgehen würde, keineswegs so unparteiisch, als die schon bestehende Petitions-Commission sein könne; nicht ausführbar aber sei der Antrag, weil dann das Haus ein Cassations-Tribunal errichten müßte, um untersuchen zu lassen, ob auch jedes Mitglied der zu wählenden Commission Sachkenntniße besitze.

Gajzágo (Schriftführer) will Somssich's Antrag verlesen, um darzutun, daß in dem Antrage nicht ausgesprochen sei: die Commissions-Mitglieder müssen aus lauter dilettanten Juristen bestehen, wird aber durch den großen Lärm der „Linken“, die ihm das Recht zu sprechen streitig macht, zum Schweigen genöthigt.

Paul Edes meint, man solle das Gesuch des Causarum-Directors ganz zurückweisen; denn der für strafbar gefundene Artikel habe im Lande keinerlei Unheil angestiftet, und man müsse daher keine Heilmittel anwenden wollen gegen eine Krankheit, die gar nicht bestehe. (Weiterkeit.)

Emerich Ivánka (für Ghyczy's Antrag) widerlegt den Verdacht Befe's, als ob die Petitions-Commission bestochen werden könnte.

Borcsányi (für Somssich's Antrag) knüpft an Ghyczy's Bemerkung an, daß im englischen Parlamente ein eigenes Comité für solche Fälle bestehe, und findet es gerade deshalb am Orte, daß nur zu dem fraglichen Zwecke eine besondere Commission gewählt werde.

Das Haus fordert die Abstimmung. — Nun nimmt Ghyczy das Wort, um nochmals für seinen Antrag zu sprechen. Wenn der Justizminister gesagt habe, die ungarischen Gesetze haben außer den Bestimmungen vom Jahre 1867 keine Vorschriften über Immunität aufzuweisen, so müsse er dagegen bemerken, daß der Mangel eines solchen geschriebenen Gesetzes wohl durch eine hundertjährige Gewohnheit als ersetzt betrachtet werden kann. Es sei daher unwichtig, daß bloß die 1867er diesbezüglichen Bestimmungen hier angewendet werden müssen.

Justizminister Horváth verwahrt sich dagegen, als ob er gesagt hätte, die ungarischen Gesetze enthalten gar keine Bestimmungen über Immunität. Er beruft sich auf das stenografische Protokoll, daß er bloß gesagt habe, die Bestimmungen hierüber seien nicht genau und nicht zulänglich. Er wünsche nicht, daß die Parteien mit der Regierung durch Dick und Dünn gehen sollen, glaubt aber fordern zu können, daß man der Regierung in Sachen, bei denen keine andere Lösung möglich, nicht opponire. (Beifall.)

Somssich. Er ergreift das Wort, um seinen Antrag wiederholt zu begründen. Zugegeben, das Ansuchen des



und Fremde des Landwirthes", „Die Verjüngung der Wiesen durch Quellen", „Pflanze Hopfen!" und die „Mitteltheilungen über Obstbaumzucht" eine Fülle von Belehrung bieten. Im Calendarium fiel uns der „Naturkalender" als zweckmäßige Zugabe angenehm auf. Der Kalender ist in grünem hübsch illustrirten Umschlage gehftet und enthält ohne den Anseratenanhang 142 compres, aber deutlich gedruckte Seiten. Wir können den Kalender, der vom Redacteur der „Allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Zeitung" und der viel verbreiteten Guldenzeitung: „Der praktische Landwirth," Hugo H. Hirschmann, redigirt ist, Männern vom Tache bestens empfehlen.

(Journalistisches.) Mit Anfang November erscheint im Verlage des Fortbildungsvereines für Buchdrucker in Wien wöchentlich die Zeitschrift für Buchdrucker- und verwandte Interessen: „Vorwärts"! Wir wollen uns nicht der Aufgabe unterziehen, die Nützlichkeit eines solchen Organes zu begründen, der mit unsern Verhältnissen vertraut ist, weiß aus eigener Erfahrung, wie mangelhaft da manches ist, wie viele Uebelstände noch ihrer Verbesserung barren, es muß sich aber auch dann Jeder klar gemacht haben, daß, wenn die sociale Frage in Oesterreich einer Lösung entgegengeführt werden soll, dies nur geschehen wird und kann, wenn die Buchdrucker den übrigen Arbeitern durch einmüthiges Zusammenwirken den Impuls zu gleichem Streben geben. Wodurch kann dies besser erreicht werden, als einmal durch Gründung von Vereinen und in zweiter Linie durch Schaffung eines Blattes. Während das Vereinsleben das Band der Zusammengehörigkeit immer mehr befestigt, soll das Organ der neutralen Boden sein, auf dem in leidenschaftsloser Weise unsere Verhältnisse besprochen werden können und dadurch ihre Besserung angebahnt werden. Aber nur wenn Jeder nach seinen Kräften dazu beiträgt, kann das Unternehmen gelingen, wird das Blatt, indem es im Stande ist, nach allen Richtungen hin zu wirken, seine Aufgabe erfüllen.

(Vom französischen Hofe.) Der „Köln. Ztg." wird aus Paris, 16. d., geschrieben: Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind in der Nacht um 1 1/2 Uhr bei starkem Regen in St. Cloud eingetroffen. Die Reise von Biarritz nach Paris war so reich zurückgelegt worden, weil man es nicht für geeignet hielt, zu irgend einer Kundgebung im Lande Anlaß zu bieten. Der Kaiser war während der Rückreise äußerst düster. Zur Vermehrung seiner schimmen Laune hatte noch ein Unglücksfall beigetragen, der sich in den letzten Tagen des Aufenthaltes des Hofes in Biarritz ereignete. Ein seit langen Jahren im Dienste des Kaisers stehender Piqueur fiel nämlich, als er bei einem seiner Bekannten einen Abschiedsbesuch machen wollte, ins Meer und ertrank. Dieser Piqueur, der ein ganz hübsches Vermögen (ungefähr 100,000 Francs) besaß und in Putaux wohnte, war beim Kaiser sehr beliebt; der Eindruck, welchen der jähe Tod dieses Mannes auf ihn machte, war um so peinlicher, als die Kaiserin und der kaiserliche Prinz beinahe auf die nämliche Weise ums Leben gekommen wären.

(Reduction der Feiertage.) Der Bischof von St. Gallen erklärte sich bereit, von sechzehn Feiertagen fünf eingehen zu lassen. Da die St. Galler Regierung diese Reduction ungenügend findet, so werden die Verhandlungen fortgesetzt. Auch der Bischof von Solothurn läßt sich endlich zu dem Vorschlage herbei, die Feiertage auf zehn zu reduciren. Die thurgauische Regierung findet diese Concession ebenfalls ungenügend, indem sie wie die Cantone Bern und Solothurn auf dem Wegfall von vier weiteren Feiertagen beharrt.

(Die Expeditionen nach Abyssinien.) Ueber die vorläufige Recognoscirungs-Expedition nach Abyssinien geben Privatbriefe einiges Nähere. Zweck dieses Unternehmens, das am 29. d. von Aden nach Massowah aufbrechen soll, ist zunächst, einen passenden Hafen für 200 Dampfboote zu finden und die verschiedenen Wegstrecken und ihre Verzweigungen bis zu einer gewissen Entfernung von der Küste zu erforschen. Als Landungsplatz hat man einstmweilen die Amnestey-Bai, südlich in geringer Entfernung von Massowah, ausersehen. Das kleine Corps zählt 100 Mann ein-gerne (Bombay) Infanterie, 40 Mann desgleichen Cavallerie und ein Duzend meist dem Generalstabe angehörige Officiere, sowie zwei Aerzte. Oberst Merewether führt das Commando. Sehr glücklich war die Einleitung zu dem Feldzuge nicht. Eines der drei Transportdampfschiffe, die „Scinde", wurde durch die stürmische Witterung genöthigt, nach Bombay zurückzukehren. Da das Boot die Zelte und einen großen Theil der Equipirung führt, so kam der Unfall der Expedition sehr ungelogen. Die beiden anderen Schiffe erreichten am 26. September nach einer sehr schlimmen Passage Aden. Von 149 Mantthieren an Bord des einen fielen 10 auf der Fahrt.

### Handels- und Börsennachrichten.

**Wien, 21. October.** (Schlichte Markt.) Der heutige Auftrieb betrug 2880 Stück Ochsen; der Preis stellte sich von fl. 27 bis 31 pr. Ctr.

**P. Ll. Pest, 21. October.** Im Getreidegeschäft machte sich der Einfluß des israelitischen Feiertages in einem geringfügigen Umsatz bemerkbar; es wurden in Weizen nur wenige Käufe für Rechnung unserer Mühlen ausgeführt, wobei sich Preise um 15 kr. billiger stellten; an der Kornhalle wurden nur 5400 Mq. als verkauft protocollirt; man bezahlte Theils 87-89 pfd. à fl. 6, Prima Dreifschmähnen 88-89 pfd. à fl. 6.57, Weides 3 Monate, Banater 88-89 pfd. à fl. 6.25 Caffa, Ujancs à fl. 5.70, kleibt so G. und W.; von geringer Qualität ohne Gewichtsgarantie gingen 500 Zolter à fl. 5.50 Caffa ab. — Roggen war bei schwachem Geschäft ebenfalls um 20-25 kr. niedriger. In den anderen Fruchtgattungen kein Geschäft.

**Berlin, 21. October.** Getreidemarkt. Weizen pr. October 86 Thlr., pr. October-November 86 Thlr., pr. Frühjahr 87 Thlr., Roggen pr. October 71 1/2 Thlr., pr. October-November 71 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 68 1/2 Thlr., Hafer pr. October 34 Thlr., pr. October-November 33 Thlr., pr. Frühjahr 22 1/2 Thlr., Gerste 50-58 Thlr., Del pr. October 11 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 11 1/2 Thlr., Spiritus pr. October 20 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 19 1/2 Thlr., Wetter: klar.

**Frankfurt, 21. October.** Getreidemarkt. Weizen

hiesiger, effectiv fl. 17 1/2, Termine fl. 15 1/2, Roggen, effectiv fl. 13 1/2, Termin fl. 13 1/2, Gerste, Termin fl. 9 1/2, Hafer, Termin fl. 9 1/2, Wetter: neblig.

**Köln, 21. October.** Getreidemarkt. Weizen loco 10 1/2 Thlr., per November 8 Thlr. 24 Sgr., per Frühjahr 8 Thlr. 28 Sgr., Roggen feiner, loco 8 Thlr. 5 Sgr., pr. November 7 Thlr. 15 Sgr., pr. Frühjahr 7 Thlr. 15 Sgr., Del besser, loco 13 Thlr., pr. November 12 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 13 1/2 Thlr., Spiritus loco 27 Thlr.

Die Weizen- und Maisernte in Nordamerika. (Nach officiellen Berichten des Agriculturdepartements vom 2. October.) Die hauptsächlich Weizen kultivirenden Staaten berichten folgendes Procentverhältniß der Zunahme am Schluß der Ernte: Ohio 130, Indiana 59, Michigan 33, Wisconsin 17, Minnesota 20, Kentucky 34, Iowa 20, Missouri 40, Illinois 11, West Virginia 60, Virginia 50, Tennessee 40, Georgia 80, Arkansas 45, New-York 14 und Pennsylvania 40 Procent; nur Kansas und Texas zeigen eine Abnahme der Ernte gegen 1866, in welchem Jahre dieselbe in diesen Staaten sehr reichlich gewesen. Von Mais versprechen Georgia und Arkansas eine Zunahme von 100, Alabama 75, Mississippi 80, Tennessee 21, Louisiana 40, Süd-Carolina 54 Procent, Ohio zeigt eine Abnahme von 30 Procent; nach den Aussichten am 1. September abgesehen, Indiana von 17, Illinois 14, Kentucky 28, West-Virginia 15 und Virginia von 10 Procent.

### Schluss-Course der Wiener Börse

vom 21. October.

Staatsfonds.		Metalliq.	
Geld.	Waare	Geld.	Waare
5 pCt. in öst. Währ.	51.75	51.85	48.50
ditto. steuerfrei	56.24	56.20	43.50
„ Steuerant. 4/5	86.20	86.40	32.25
„ Metall-Matcoup.	57.50	57.46	27.00
„ ditto andere	55.30	55.40	10.86
Zu Silber verz. Fonds.			
5 pCt. Nat. Oct.-Coup.	64.40	64.50	73.20
„ ditto Juli ditto.	64.67	64.70	76.75
Staatslöse.			
1839 Ganze	135.50	136.00	87.00
„ Zünftel	135.00	135.50	87.00
1854 zu 4 pCt.	72.00	72.50	19.50
1860 zu 5 pCt. Ganze	89.80	90.00	19.75
Bankpandbriefe.			
National-öst. W. verl.	91.80	92.00	104.00
5 pCt.	78.00	78.50	102.25
Gal. Cred.-Anst. 4 pCt.	89.50	90.00	89.25
5 pCt.	89.50	90.00	90.75
Eisenbahnactien.			
Nordbahn	178.25	178.50	265.00
Staatsbahn	231.90	232.00	265.00
Südbahn	171.50	172.00	265.00
Elisabeth-Westbahn.	138.50	139.00	86.00
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	208.25	208.50	84.00
Gernonwiger.	17.30	17.50	131.75
Böhmische Westbahn	138.00	138.50	132.00
Parndubry-Melchberg	129.50	130.00	52.25
Therzbahn (76 pCt. Einsahl.)	147.00	147.50	52.75
Bank- und Anleihenactien.			
Creditactien	173.20	173.30	120.00
„ Ungar. Creditactien	79.75	80.00	192.00
Anglo-östr. Bank	102.25	102.50	165.00
Bankactien	672.00	674.00	471.00
Deut. Bodencred. für 80 Silb.	153.00	155.00	123.00
Öscomptant.	302.00	305.00	380.00
W e s e l.			
London, für 100 fl.	124.00	124.75	124.99
Frankfurt 100 fl.	104.30	104.60	49.70
Hamburg 100 fl.	32.10	32.20	49.75
Comptanten.			
Kronen	17.00	17.10	10.35
„ Münz-Futur	5.96	5.97	12.50
„ Rand.	5.96	5.97	1.83
Rapolen 30 pCt.	10.00	10.01	122.25
Russische Imperials.	10.20	10.30	122.25

**Wien, 21. October.** Das vorgestrige Abendgeschäft war belanglos. Creditactien hielten sich 171.40-80, Staatsb. 230.60-231, Lombarden waren zu 169 gefragt. Schluß: Creditact. 171.50-60, Staatsb. 230.80-231, Carl-Ludw. 207.50-207.75, 1860er Lose 80.50-60, 1864er, 72.40 bis 50, Napol. fl. 10.01-fl. 10.02.

Das gestrige Sonntagsgeschäft war sehr animirt. Die Course anfangs matter, Creditactien 171.40, Staatsb. 230.30 erhoben sich in Folge des beglaubigten Gerüchtes der bevorstehenden Bildung des cisleithanischen Ministeriums aus vollstimmlichen Elementen und der nach den letzten Telegrammen gehegten Aussicht auf eine friedliche Lösung der römischen Angelegenheit auf 173.20 u. 231.80. Der Verkehr war von großem Umfange und erstreckte sich auch auf sonst nicht einbezogene Papiere. In Creditactien wurden mehrere Posten zu fl. 20 per Ultimo December gestellt. Man schloß zur höchsten Notiz: Creditactien 173.10-20, Staatsb. 232, Nordb. 170.50, Carl-Ludw. 208.75, Lomb. 169.75, 1860er Lose 81, 1864er 73.30, steuerfreie 56.10, Napoleons fl. 10.01-fl. 10.01.

An der Verbörse eröffneten Creditactien mit 172.50, gingen bis 171.90, schlossen 172.30, Staatsb. 231.50 bis 231.60-31, schlossen 231.30, Carl-Ludw. 208.75-207.50, schlossen 207.75, Lomb. 169.75-169, schlossen 169, 1860er Lose 80.70-80.30, schlossen 80.30, 1864er Lose 72.50, schlossen 72.30, Napol. 10.01 1/2, schlossen 10.02 1/2.

Gegen die sonntägigen Schlusscourse eröffnete die Börse mit etwas niedrigeren Coursen, doch machten weder die eingegangenen Depeschen noch die mit 66.90 gemeldete Boulevarderente einen nachhaltigen ungünstigen Eindruck. Vielmehr entwickelte sich im weiteren Verlaufe eine sehr feste Haltung, und waren sowohl Industrieactien als Staatspapiere fast durchgängig höher gefragt, namentlich Creditactien, Nordbahn, Staatsbahn und Lombarden, so wie Elisabeth Westbahn-

actien dann Lose von 1860 in 1/2 Abschnitten, welche mit 2pCt. stiegen, auch ung. Grundentlastungsbobligationen. In neuen Nordb. Silberprioritäten wurde bis 109.25 gemacht. Fremde Valuten eher etwas matter.

**Wien, 21. October.** Abendbörse. Creditactien 173, Nordbahn 170.2, Staatsbahn 231.90, 1860er Lose 80.90, 1864er Lose 73.50, Napoleons 10.1, Galizier 207.75, Lombarden 171. Still.

Der Ausschuß des Arader ersten Begräbniß-Vereines wird Sonntag den 27. d. M., 9 Uhr Vormittags im Rathhaussaale die monatliche Sitzung abhalten, bei welcher Gelegenheit neue Mitglieder in den Verein aufgenommen werden, was hiernit zur Kenntniß gebracht wird.

Arad, den 21. October 1867.

Besthießen vom 20. October.

Herr	Rugel	Pierer	Dreier
Herr Ernst Richter	—	1	13
„ Naray Imre	—	—	7
„ Leopold Brüll	—	—	4
„ Gustav Kostka	—	—	3
„ Jaques Wallfisch	—	—	2
„ Alois Herráth	—	—	1
„ Johann Wittel	—	—	1
„ Marton Deutsch	—	—	1

Außerdem wurden 35 Zweier und 42 Einjer geschossen.

**Einladung.**  
Der Ausschuß des Arader ersten Begräbniß-Vereines wird Sonntag den 27. d. M., 9 Uhr Vormittags im Rathhaussaale die monatliche Sitzung abhalten, bei welcher Gelegenheit neue Mitglieder in den Verein aufgenommen werden, was hiernit zur Kenntniß gebracht wird.

Arad, den 21. October 1867.

Vom Vereins-Präsidenten.

### Arader Begräbnißverein.

Der erste Arader Begräbnißverein zeigt den geehrten Mitgliedern an, daß die Besitzer der Büchel Nr. 1391, 1591 und 14 gestorben sind und den Angehörigen die Gebühr von 50 fl. ausbezahlt wurde, somit die Gebühr für die Todesfälle 56, 57 und 58 durch den Einsammler eingehoben wird.

Arad, 21. October 1867.

Die Vereinsleitung.

### Heute Mittwoch

den 23. October l. J.  
grosse  
Vorstellung  
im

CIRCUS FOURAUX

mit neuem Programm.

Zum Schluß:

Die Faszinger von St. Cloud.

Komische Pantomime, ausgeführt von mehreren Herren und Damen der Gesellschaft.

Anfang 7 Uhr.

Jeden Tag findet eine große Vorstellung statt.

Näheres die Anschlagzettel.

Das Einziehen der Circusfahne zeigt an, daß keine Vorstellung stattfindet.

Theater.

Mittwoch den 23. October 1867:

KÖNNYÜ LOVASSÁG.

(Leichte Cavallerie.)

Komische Operette in 2 Acten, Musik von Suppé.

Diesem geht vor:

BECSÜLETSZÓ.

(Das Ehrwort.)

Original-Lustspiel in 1 Act von Sziget.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien

vom 22. October 1867.

5% Metalliques . . . . . 55.75

5% National-Anlehen . . . . . 64.70

1860. Staatsanleihe . . . . . 81.80

Bankactien . . . . . 675.—

Creditactien . . . . . 176.10

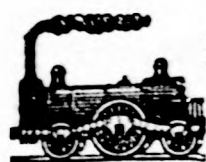
London . . . . . 124.40

Silber . . . . . 122.—

Ducaten . . . . . 5.94

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider.

Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.



Nr. 986. A. 1. priv. Dampfbahn

# Kundmachung.

Nun den Wünschen der geehrten Handelswelt bei dem gegenwärtigen abnormen Güterverkehr gerecht zu werden und den Zweck zu erreichen, daß nicht nur Einzelnen, sondern jedem der Herren Aufgeber von Getreide-Sendungen die Gelegenheit geboten werde, im Verhältnisse zu den von ihnen zu exportirenden Fruchtgütern dieselben der Bahn zuzuführen, ist es nothwendig geworden, im Einvernehmen mit dem hiesigen löbl. Handelsstande ein Comité zu bilden, dessen Aufgabe es sein wird, die vom Gefertigten dem obigen Comité zur Verfügung gestellten Lager-räume, unter die Herren Aufgeber unparteiisch zu repartiren.

Sch bitte daher die hier stabilen und auswärtigen Herren Exporteure, sich diesfalls mit dem vom löblichen Handelsstande zu bezeichnenden Comité ins Einvernehmen zu setzen.

Arad, 21. October 1867.

Der Ober-Expeditör:  
**Julius Kis.**

Bezugnehmend auf obige Kundmachung sind von Seite des hiesigen Handelsstandes als Comité-Mitglieder gewählt worden:

- Herren Bing & Reicher.**
- Herr Julius Ausch.**
- Herren Brüder Heller aus Dresden.**
- Herr L. A. Trayller.**
- Herren M. J. Schulhof & Sohn.**
- Herr B. Löwenstein aus Pest.**

Anmeldungen werden bei den Herren **Bing & Reicher** aufgenommen.

Arad, 21. October 1867.

**Johann Tedeschi,**  
Handelsstands-Versteher.

(750-23)  
Bahn-Expedit. Arad.

# Minuendolicitation.

Von Seite des gefertigten Gemeindevorstandes wird hi mit kundgemacht, daß zur Vierung der zur neuen Einrichtung der neu erbauenden Kirche benötigten Gegenstände, u. z.: einer Orgel, einer Kanzel und Bänke am **27. October 1. J.** in dem Gemeindehause zu Neu-St. Anna eine Minuendolicitation abgehalten wird. Die auf oben angeführte Gegenstände bezüglichen Musterzeichnungen können in dem Gemeindehause stets eingesehen werden; gleichzeitig werden Unternehmungslustige, mit der entsprechenden Caution und mit den auf obige Gegenstände bezüglichen besonderen Plänen versehen, am obenangeführten Termine zu erscheinen hienit eingeladen. (743-33)  
St. Anna, 18. October 1867.  
Der Gemeindevorstand.

# Ein Geschäft

ist um 1200 fl. d. W. zu verkaufen, welches sich im guten Zustande befindet und jährlich mindestens 1500 fl. reines Einkommen abwirft und wird nur wegen Uebernahme eines anderen Geschäftes, längstens bis am **15. November 1. J.** abgetreten. Kauflustige mögen sich an das Geschäftsvermittlungsbureau des Gefertigten in Arad wenden. (749-1,2)  
**Josel Graber.**

1830  
1867

# Arverési hirdetés.

Közírré tétetik, miszerint Arad megye t. törvényszékének 5968. 1867. sz. a végzőse folytán Lank Zsigmond felpereinek 3000 ft. tölke és jár. kielégítése tekintetéből alperes Rachovetz Teréz tulajdonából lefoglalt és 11335 ft. a becsült radnai 440. számú tjkvi szállás ahhoz tartozó kertek lak- és melléképületekkel Radna

(751-1,3)

Barackán mindenkor d. e. 10 órakor. 1867. évi november hó 19. napján becsáron felül vagy becsáron, mi ha ekkor meg nem ígértetnék 1867. évi december 20. napján becsáron alul is végrehajtási árverésen el fog adatni. Az árverési feltételek alulírott végrehajtó bírónál meglekinthetők.

Radna, 1867. évi october hó 6-án.

**Papp György,**  
m. e. végrehajtó bíró.

**Nur 3 Thlr. Pr. Grt.**

fosser ein halbes, 6 Thlr. ein ganzes Original-Los (nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen) der vom Staat genehmigten und garantierten großen

## Geld-Verlosung.

deren Ziehung am 13 und 15. November d. J. stattfindet, worin nur Gewinne gezogen werden zum Betrage von

### 2.288,800 Mark.

Darunter Haupttreffer als event.:

225,000, 125,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 2 á 15,000, 2 á 12,000, 2 á 10,000, 2 á 8000, 3 á 6000, 3 á 5000, 4 á 4000, 12 á 3000, 72 á 2000, 106 á 1000, 106 á 500, 100 á 200, 7816 á 100 Mark etc. etc.

Frankfurter Aufträge von Aemissen begleitet, selbst nach den entferntesten Gegenden, werden prompt ausgeführt und sende die amtlichen Listen sowie Gewinnelder sofort nach der Ziehung zu.

Man wende sich direct an

**A. Goldfarb,**  
Staatseffecten-Handlung in Hamburg.

(748-1,6)

# Garantie der Echtheit!

**Dr. Hartung's** Chinarinden-Öl, zur Conservirung und Berichtigung der Haare; in verpackten und im Glase gefüllten Flaschen á 85 Mfr.

**Dr. Borchardt's** aromatische Kräuter-Seife, zur Berichtigung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinigkeiten; in verpackten Original-Päckchen á 42 Mfr.

**Dr. Beringuier's** aromatischer Kronen-Geist, als kostliches Nisch- und Waschmittel, welches die Lebensgeister stärkt und ermuntert; in Originalflaschen á 1 fl. 25 Mfr.

**Professor Dr. Lindes** vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elasticität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Schenkel; in Originalflaschen á 50 Mfr.

**Balsamische Olivenseife** zeichnet sich durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Gesichtshaut und Weichheit der Haut aus; in Päckchen á 35 Mfr.

**Dr. Beringuier's** vegetabilisches Farbfarbmittel färbt echt in schwarz, braun u. blond; complet mit Bürsten und Bürschchen á 1 fl. 25 Mfr.

**Dr. Hartung's** Kräuter-Pomade, zur Wiederbelebung und Belebung des Haarwuchses; in verpackten und im Glase gefüllten Dosegen á 85 Mfr.

**Dr. Sum de Bontemard's** aromatisches Zahn-Pasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches; in 1/2 und 1/4 Päckchen á 70 und 35 Mfr.

**Dr. Beringuier's** Kräuter-Wurzel-Haar-Öl, zur Stärkung und Erhaltung der Bart- und Haupthaare; á Flasche 1 fl. 25 Mfr.

**Dr. Koch's** Kräuter-Bonbons, anerkannt als probates Hausmittel bei Katarrh, Hämorrhoiden, Verstopfung, Raubheit im Halse etc.; in Originalpackungen á 70 und 35 Mfr.

**Echt** werden die obigen, durch ihre anerkannte Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit auch in dieser Beziehung so beliebt gewordenen Artikel in **ARAD** nach wie vor **nur allein** verkauft bei

**JOHANN TEDESCHI**  
sowie auch in **Csanád**: Johann Telesz, **Csongrad**: Robert Roth, **Debreczin**: Josef Csánák, Göréby & Hanneig u. Apoth. Emil Rothschneck, **Delta**: Apoth. J. Braumüller, **Facselt**: David Hirschl, **Gyula**: Apoth. Stefan Orley und Apoth. F. E. Winkler, **Grosswardein**: Mathias Huzella und Anton Janky, **Hallas**: D. Hirschler, **Hatzfeld**: Fr. J. Schuur, **H.-M.-Vasárhely**: Jos. Braun, **Keeskemét**: Georg Markovits, **Kis-Ujszállás**: Sam. Nagy, **Lippa**: A. Csordán, **Lugos**: A. Schiessler, **Roman-Lugos**: Jova Poppovits, **Makó**: Samuel Osovszky, **Nádudvar**: Salamon Lippe, **Nagy-Kikinda**: Pavalot Manojlovits, **Oravitza**: Julius Schnabel, **Szegedin**: Apoth. Mich. v. Kovács, Apoth. Albert v. Kovács, und Fischer & Schopper, **Szentes**: Gust. Eisendorfer, Apoth. und in **Szoboszló**: bei Jac. Tury. (Nr. 1. 462-619)

**ic Regalverpachtung von Gyetudvar wird hiemit widerrufen. Die Pferde- und Hornvieh-Licitation wird wie bekannt den 28. October 1. J. abgehalten.**

**Stigyhós, am 14. October 1867.**

**Gr. Wenkheim'sche Vermundtschaft.**

## J. G. Popp's Anatherin-Mundwasser.

Der große Erfolg einer Specialität, wie nützlich und mit welchem Kostenaufwande dieser auch errungen sein mag, wird gewiss Industriellern immer ein bequemes Mittel sein, das Publicum zu täuschen, indem sie unter ähnlichem oder gar gleichlautendem Namen schlechte Waare zu billigen Preisen offeriren.

Das **Anatherin-Mundwasser** von **J. G. Popp**, Zahnarzt in Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2, welches seit 20 Jahren als das beste derartige cosmetische Product im In- und Auslande anerkannt wird, ist eine solche Specialität, deren Name benützt wird, mindestens jenen Theil des Publicums irreführen, welcher sich durch einen ansehnlich sehr billigen Preis bestechen und zu einem Verluße verleiten läßt. Allerdings genügt ein einziger solcher Verluß, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß man um 40 fr. wohl irgend einen gefärbten Pantif, aber nicht das räthlichste bekannte Pop'sche Anatherin-Mundwasser erhalten kann, welches heute noch wie vor 20 Jahren 1 fl. 40 fr. pr. Flacon kostet und vermöge seiner eben so seltenen als kostbaren Ingredienzien, deren Mischung trotz aller chemischen Verluße noch immer das ausschließliche Geheimniß des Erfinders ist, nicht billiger erzeugt werden kann.

Der Zweck dieser Publikation ist, das P. J. Publicum vor

### Täuschung

zu warnen.

Das Pop'sche Anatherin-Mundwasser ist in Folge eines neuen Zusatzes, welcher sich glänzend bewährt hat, seit dem Jahre 1864 neuerdings auf 15 Jahre privilegiert und durch Muster- und Markenrecht der Flacon und Etiquette auch äußerlich unter dem Titel:

**k. k. a. p. n. v. Anatherin-Mundwasser**

leicht erkennbar. Dasselbe kann echt nur bei dem unterzeichneten Privilegiums-Inhaber oder durch die zeitweilig zur Veröffentlichung gelangenden Bestimmungsorte in den Provinzen und im Auslande bezogen werden.

**J. G. Popp,**  
Zahnarzt, Stadt, Vognergasse Nr. 2

**In Arad zu bekommen bei J. J. Probst und Tones & Freyberger.**  
Gyula: Winkler, Apoth. Orley, Apoth.; Makó: Csásfoki und Weil Marius; Siklós: Nger, Apotheker, und M. Deutsch; Vasárhely: Büchler; N.-Szt.-Niklós: Rappolt, Apotheker; Szegedin: M. v. Kovács, Apoth. und L. v. Kovács, Apoth.; Hatzfeld: Kellij; Szentes: Eisendorfer, Apoth.; Csongrad: Großmann; Theresiopel: Miklós; und Tiber Siedeg; Felegyháza: Hoffer, Apoth.; Lippa: Bann Josef, Apoth.; Bösörmeny: M. Lanyi, Apoth.; Grosswardein: J. Janly, Huzella, Knopp; Halas: Kovács, Apoth.

Wien 1866.	Paris 1867.	London 1862.	München 1815.	Wiedling 1864.
---------------	----------------	-----------------	------------------	-------------------

## Die billigste und beste Wäsche der Welt.

### Grosse Preisherabsetzung

der ersten und größten in Wien bestehenden Leinen-Wäsche-Fabrik des **Louis Modern** in Wien, Tuchlauben Nr. 11.  
Für Herren, Damen und Kinder zu Ausverkaufs-Spottpreisen.

Für Echtheit, gute Arbeit und passende Façon wird garantirt, trotz den so herabgesetzten Preisen, welche gewiss Jeden in Erstaunen setzen und bei dem kleinsten Versuche zu Nachbestellungen veranlassen werden. Bestellungen werden nach allen Richtungen, allen Anforderungen entsprechend, versendet. Hemden, welche nicht bestens passen oder nicht conveniren, können sofort retournirt werden.

**Fire Preise, selbst für Wiederverkäufer und Kaufleute unveränderlich.**

Fertige Herrenhemden, beste Handarbeit.		Fertige Damenhemden, schönste Handarbeit.	
Weißgarn-Leinenhemden, anstatt fl. 2.50	nur fl. 1.80	Leinen-Damenhemden, anstatt fl. 3	nur fl. 1.90
Feine Sorte mit Faltenbrust, anstatt fl. 4.50	nur fl. 2.80	Feine Schweizer-Hemden mit Faltenbrust, anstatt fl. 5	nur fl. 2.80
Neueste Dessins färbiger Hemden, anstatt fl. 5	nur fl. 2.30	Neue Façon reich in Herz gestickt, anstatt fl. 5.50	nur fl. 3.50
Feine Holländer Leinwand-Hemden, anstatt fl. 5	nur fl. 3	Maria Antoinette, aus belgischer Leinwand, anstatt fl. 6	nur fl. 3.50
Feine Hamburger Handgepinnnt-Hemden, anstatt fl. 7.50	nur fl. 3.50	Reich gestickte feine Hemden, elegante Façon, anstatt fl. 7	nur fl. 4.80
Allerfeinste Hamb. Hemden, schönste Handarbeit, anstatt fl. 10	nur fl. 4.50	Feinste Pariser Mode-Hemden mit Balancien und sehr feine Autadeus-Specialitäten in reichster Auswähl, anstatt fl. 15	nur fl. 7.50 und 8.50
Aus feinstem belgischer Battist-Leinwand, anstatt fl. 12	nur fl. 5.50	Damen-Unterhosen aus feinem engl. Schirting, anstatt fl. 3.50	nur fl. 2
Specialitäten in elegant gestickten neuesten Hemden fl. 7, 8 bis fl. 9.		Hosen aus feinstem Percail, gestickt, anstatt fl. 5	nur fl. 2.80
Hochfeine Hemden, allerneuestes mit Traverbrust fl. 5.50, 6.50, 7.		Feine Leinen-Damenhosen, anstatt fl. 5	nur fl. 2.50
		Feine Leinenhosen, reich gestickt, neuestes, anstatt fl. 6	nur fl. 3.50
		Damen-Nachtcorsetts, glatt, auch gestickt á fl. 2 bis 2.50.	
		Damen-Nachtcorsetts, neue Façon, anstatt fl. 5.50	nur fl. 2.80
		Damen-Nachtcorsetts, elegante Form, anstatt fl. 7	nur fl. 3.50
		Reichgestickte Corsetts mit Balancien, anstatt fl. 12	nur fl. 5.50 bis fl. 7
		Leinen-Damen-Nachtcorsetts á fl. 2.80 bis 3.50.	
		Leinen-Damen-Nachtcorsetts mit langen Ärmeln, anstatt fl. 5.50	nur fl. 3.50
		Damen-Corsetts-Nachtcorsetts mit feiner Stickerei, anstatt fl. 7.50	nur fl. 5.50
		Damen-Griffmäntel, modernsten Schnittes fl. 5, 6 bis fl. 8.	

**Amerikanische Gesundheits-Planell-Hemden aus Angora-Wolle**, die schönsten Muster-Deffins, als auch **Planell-Jacken** und **Unterhosen**, besonders gegen Nichte und Rheuma, elegante Formen á fl. 3, 3.50, 4, 4.50, 5, 5.50 feinste Sorte.

### Preise der Leinwand-Sacktücher, Tischzeuge und fertigen Bettwäsche.

Special-Geschäft in Pirats-Ausstattungen, einfacher als auch elegantester Art und noch Arg. be von A bis Z.

Feine Webe-Leinwand 48 Ellen, 5/4 breit, anstatt fl. 30	nur fl. 20	Gute Leinen-Sacktücher, das halbe Dugend fl. 1, 1.50, 1.80, 2.50,
Eine feinste Webe 50 Ellen, 5/4 breit, anstatt fl. 48	nur fl. 35	Feine Leinen-Battist-Sacktücher, das halbe Dugend fl. 2, 2.50, 2.80, 3.50.
Eine Garnitur, 6 Personen, Tischzeug, anstatt fl. 10	nur fl. 6	Fertige Bettwäsche aus feiner Leinwand, sowohl gestickt als auch einfache, nach dem neuesten geschmackvollsten Zeichnungen, reine Handarbeit.
Eine Garnitur, 6 Personen, Damast, anstatt fl. 15	nur fl. 9	

Bestellungen aus den Provinzen gegen Nachnahme. Bei Bestellungen von Herren-Hemden wird um das Maß des Halsumfangs erucht. Aufträge bitte ich nicht an die Filiale, sondern direct an das Central-Hauptversendungs-Depot des

**Louis Modern, Tuchlauben Nr. 11 in Wien, zu richten.** (702-612)